

Öffentliche Bekanntmachung

der Gemeinde Calvörde die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Calvörde“ OT Flecken Calvörde der Gemeinde Calvörde

Der Gemeinderat Calvörde hat in seiner Sitzung am 24.11.2022 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Calvörde“ OT Flecken Calvörde der Gemeinde Calvörde mit der dazugehörigen Begründung einschließlich des Umweltberichtes zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB bestimmt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB findet durch Auslage des Entwurfs der Planung einschließlich Begründung und Umweltbericht

vom 09.01.2023 bis einschl. 10.02.2023

im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11 - 15, 39345 Flechtingen, Zimmer Bauleitplanung und in der Außenstelle Calvörde, Haldensleber Straße 21, 39359 Calvörde, Bürgerbüro, zu folgenden Zeiten statt, zu folgenden Zeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und zusätzlich Dienstag	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

und im Internet auf der Homepage der der Verbandsgemeinde Flechtingen unter www.vg-flechtingen.de - Punkt Bauleitplanung - Gemeinde Calvörde statt.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sowie über die sich wesentlich unterscheidenden Lösungen, die für die Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, informieren.

Während der Auslegungsfrist wird Ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu den Planungen zu äußern. Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann unter Angabe des Planverfahrens und des Absenders während der Auslegungsfrist mündlich zu Protokoll bzw. als förmliches Schreiben an folgende Anschrift eingereicht werden:

Verbandsgemeinde Flechtingen
Bauamt
Lindenplatz 11 - 15
39345 Flechtingen

oder per Email an: info@vg-flechtingen.de

Sollten im angegebenen Zeitraum die Zugangsbeschränkungen zum Auslegungsort bestehen, die im Zuge der COVID-19-Pandemie erlassen wurden, so erfolgt die Auslegung gemäß § 3 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSIG) vom 20.05.2020 in der aktuellen Fassung im Internet. Auf telefonische Vereinbarung (Telefon Nr. 039054 / 986138, Ansprechpartner Frau Cieslik) ist eine Einsichtnahme im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen möglich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Calvörde“
- Artenschutzrechtliche Prüfung
- Naturschutzrechtliche Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung

Folgende, bereits im B-Planverfahren eingegangene umweltbezogenen Stellungnahmen sind berücksichtigt:

- Schutzgut Boden /Fläche /Altlasten / Abfall
 - Bundesgesellschaft für Endlagerung: keine Betroffenheit
 - Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH: keine Bedenken
 - Landesamt für Geologie und Bergwesen: keine Bedenken
 - Landkreis Börde SG Abfallüberwachung: keine Einwände
- Schutzgut Wasser / Abwasser
 - Abwasserzweckverband „Aller-Ohre“: keine Bedenken
 - Heidewasser GmbH: keine Einwände
 - Landkreis Börde SG Wasserwirtschaft: keine Einwände
 - Unterhaltungsverband „Untere Ohre“: keine Einwände
- Schutzgut Klima und Luft / Mensch / Immissionsschutz
 - Avacon Netz GmbH: keine Bedenken
 - Landkreis Börde SG Immissionsschutz: keine Einwände
- Schutzgut Arten und Biotope / Naturschutz / Landschaftsbild
 - Biosphärenreservats Drömling: Änderungen sind vorzunehmen
 - Landkreis Börde SG Naturschutz und Forsten: Änderungen sind vorzunehmen
- Kultur- und sonstige Sachgüter
 - Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt: keine Einwände
 - Landesverwaltungsamt Referat Denkmalschutz, UNESCO Weltkulturerbe: keine Bedenken

Hinweis:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art.6 Abs.1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art.6 Abs.3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Calvörde, den 15.12.2022


V. Schliephake
Bürgermeister

Der Beschluss wird nach § 14 Abs. 1 der Hauptsatzung hiermit ortsüblich bekannt gemacht.
Bekanntmachung entsprechend der Hauptsatzung in den jeweiligen Schaukästen der Gemeinde:

Calvörde	
OT Flecken Calvörde	1. Geschwister-Scholl Str./ Polschebockstr. 2. Haldensleber Str. 21 (Flur - Außenstelle Calvörde)
OT Berenbrock	3. Lindenstraße 22
OT Dorst	4. vor dem Grundstück Dorfstraße 30
OT Elsebeck	5. Hauptstraße 10
OT Grauingen	6. Dorfstraße 11
OT Klüden	7. Bäckerplatz Bushaltestelle
OT Lössewitz	8. Dorfstraße 21
OT Mannhausen	9. Lindenstraße 2 am Saal Mannhausen
OT Velsdorf	10. Schaukasten auf der Grünfläche Ecke Alter Weg/Calvörder Straße
OT Wegenstedt	11. Neue Straße 14
OT Zobbenitz	12. Mittelstraße 4

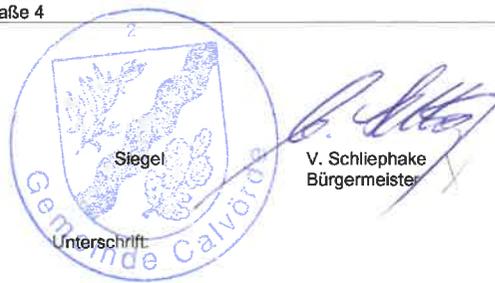
Bekanntmachung/Verfahrensweg

angewiesen: Datum: 15.12.2022

auszuhängen am: 23.12.2022
ausgehängt am:

abzunehmen am: 11.02.2023
abgenommen am:

Verfahrensweg bestätigt:
Datum:



Unterschrift:

Siegel

V. Schliephake
Bürgermeister